Senatsverwaltung für Finanzen
II E – HB 3674 – 1/2007
Tel.: 9020-2216

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

M i t t e i l u n g

- zur Kenntnisnahme -

über

Berliner Initiative für Klima- und Umweltschutz (I): Atomenergie bleibt draußen, stattdessen mehr Strom aus erneuerbaren Energien und Lieferverträge mit verpflichtender Energieeinsparung

- Drucksachen Nrn. 16/0701, 16/0701-1, 16/0963, 16/1101, 16/2883, 17/0084 und 17/1387

Der Senatsverwaltung für Finanzen legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 08. November 2007 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird beauftragt sicherzustellen, dass für alle Gebäude, die dem Land Berlin gehören oder von ihm genutzt werden, Stromlieferverträge zukünftig mindestens zu 50% aus Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) und mindestens zu 20% aus erneuerbaren Energien stammen. Die KWK-Mindestquote kann durch erneuerbare Energien ersetzt werden. Atomstrom darf weiterhin nicht bezogen werden.

Mit allen Lieferverträgen für landeseigene Gebäude werden die Lieferanten leitungsgebundener Energien (Strom, Gas, Fernwärme) zu einer jährlichen Energieeinsparung von mindestens 1% verpflichtet. Die Energieeinsparung umfasst dabei ausschließlich zusätzliche Maßnahmen des Energieversorgers. Diese Vorgabe wird bei allen künftigen Energiebezugsverhandlungen und –ausschreibungen berücksichtigt, laufende Verträge werden entsprechend nachverhandelt.

Dem Abgeordnetenhaus ist erstmals zum 31.12.2007 über die Umsetzung der Maßnahmen zu berichten und dann regelmäßig alle zwei Jahre.“

Ich bitte, den Berichtsauftrag für das Jahr 2015 damit als erledigt anzusehen.

Hierzu wird berichtet:

Die Forderung kann so verstanden werden, dass die Lieferanten von leitungsgebundener Energie dafür Sorge tragen müssten, dass die an das Land Berlin gelieferte Menge sich jährlich um 1% reduziert. Um diese Vorgabe umsetzen zu können, müssten die Lieferanten originär in das Verbrauchsverhalten der einzelnen Abnahmestellen eingreifen können. Sie müssten weit reichende Befugnisse erhalten, um das Verbrauchsverhalten und die technischen Verbrauchseinrichtungen zu analysieren und dann Änderungen individuell auf die einzelnen Abnahmestellen bezogen anweisen zu können. Nur so könnten sie entsprechenden vertraglichen Verpflichtungen auch nachkommen. Sollten die „zusätzlichen Maßnahmen“ jedoch im Einflussbereich des Lieferanten liegen, wie z.B. Effizienzsteigerungen seitens der technischen Anlagen oder durch Synergieeffekte bei der Distribution, wäre die Vereinbarung der Einsparung denkbar.

Der Strombezug des Landes Berlin wird seit dem Jahr 2002 alle 2 bis 3 Jahre europaweit losweise im offenen Verfahren ausgeschrieben.
Mit der Stromausschreibung für die Lieferjahre 2013 bis 2015 wurden folgende Mindestkriterien festgelegt:

- Es wird ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energien entsprechend den Anforderungen des EEG 2012 bzw. den Vorgaben der EU-Richtlinie 2009/28/EG geliefert. Damit wird ein CO_2-Faktor von 0 g/kWh je Lieferjahr umgesetzt.
- Der Bieter muss sich verpflichten, im Jahr der Lieferung eine Anlage zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Energiequellen oder eine kleine KWK-Anlage in Betrieb zu nehmen, deren Leistung mindestens 5% der Gesamtleistung des Summenlastgangs eines Loses entspricht. Diese Anforderung kann auch dadurch erfüllt werden, dass mehrere Neuanlagen in Betrieb genommen werden, die gemeinsam die erforderliche Leistung bereitstellen.

Damit werden die einschlägigen Anforderungen des Abgeordnetenhauses des Landes Berlin ungesetzt. Dazu gehören:

- Atomstromfreie Belieferung der Abnahmestellen des Landes Berlin.
- Abschluss von Stromlieferungsverträgen, die grundsätzlich den Bezug regenerativer Energien vorsehen.

Im Ergebnis der Ausschreibung erhielt die Vattenfall Europe Sales GmbH den Zuschlag. Auch ab 2013 wird das Land Berlin weiterhin zu 100% mit Strom aus erneuerbaren Energien beliefert.
Im Jahr der Lieferung werden Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Energiequellen oder kleine KWK-Anlagen in Betrieb genommen, deren Leistung 10%, mindestens jedoch 5%, der Gesamtleistung des Summenlastgangs eines Loses entsprechen.

Nach Ablauf des Lieferjahres werden die Investitionen durch einen Gutachter oder Wirtschaftsprüfer testiert.

Die TÜV NORD Umweltschutz GmbH hat für das Jahr 2013 eine Stromliefermenge von 809.510 MWh aus erneuerbaren Energiequellen (Wasserkraft) entsprechend den Vorgaben der EU-Richtlinie 2009/28/EG durch die Vattenfall Europe Sales GmbH an das Land Berlin bestätigt. Für das Jahr 2014 betrug die Strommenge 774.091 MWh. Damit wird ein CO_2-Faktor von 0 g/kWh je Lieferjahr umgesetzt.
Für 2013 ergibt sich daraus eine vertragliche Investitionsleistung von 19,7 MW (Megawatt) und für 2014 von 17,9 MW.
Zur Erfüllung der Investitionsanforderungen im Kalenderjahr 2013 wurde die Fertigstellung des Windparks „Zuidlob“ in den Niederlanden nachgewiesen. Es wurden 6 Windkraftanlagen mit einer Leistung von jeweils 3,4 MW also einer Gesamtleistung von 20,4 MW vorgelegt. Die Inbetriebnahmen der Windkraftanlagen fanden alle im März 2013 statt.

Im Kalenderjahr 2014 wurde die Fertigstellung von Windkraftanlagen im Windpark „Offshore Windfarm Dan Tysk“ nachgewiesen. Durch die Registrierungsbestätigung der Bundesnetzagentur konnte nachgewiesen werden, dass 5 Windkraftanlagen mit einer Leistung von jeweils 3,6 MW – also einer Gesamtleistung von 18 MW – im Jahr 2014 in Betrieb genommen wurden. Die Inbetriebnahmen der Windkraftanlagen fanden alle im Dezember 2014 statt.

Der Nachweis für das Lieferjahr 2015 erfolgt im Jahr 2016.

Die Ausschreibung des Gasbezuges für den Zeitraum 01.01.2012 bis 31.12.2014 erfolgte im Jahr 2011.
Erstmalig wurden in der Ausschreibung 2009 Ökologiekriterien bei der Wertung der Angebote berücksichtigt. Der Angebotspreis wurde mit einem Anteil von 2/3, der Anteil an Bioerdgas als Ökologiekriterium mit einem Anteil von 1/3 in der Angebotswertung berücksichtigt.
Im Jahr 2010 wies die Erdgaslieferung an die Abnahmestellen des Landes Berlin einen Bioerdgasanteil von 1 % auf, entsprechend 15.029.556 kWh, 2011 lag der Anteil bei 9.696.854 kWh. Da der Anteil verbrauchsabhängig ist, sinkt oder steigt der Anteil von Bioerdgas entsprechend einem geringeren oder höheren Gesamtverbrauch.
2011 wurde im Rahmen der Ausschreibung für den Gasbezug für die Abnahmestellen des Landes Berlin für die Jahre 2012-2014, ein Anteil von mind. 3 % Bioerdgas an der Gesamtliefermenge gefordert.
Den Zuschlag erhielt die GASAG AG. Der Anteil an Bioerdgas an der von der GASAG gelieferten Gesamtmenge wird ab 2012 8,2 % betragen.
2014 wies die Erdgaslieferung einen Bioerdgasanteil von 8,2% auf, entsprechend 73.043.098 kWh.

Die Ausschreibung des Gasbezuges für den Zeitraum 01.01.2015 – 01.01.2018 erfolgte im Jahr 2014. Gefordert war ein Bioerdgasanteil von 5% bezogen auf den Gesamterdgasbedarf. Den Zuschlag erhielt die GASAG AG. Der Anteil an Bioerdgas wird ab 2015 7,2% betragen.

In dem seit 01.01.2008 gültigen Rahmenvertrag über die Lieferung von Fernwärme, hat sich Vattenfall zur CO_2-Einsparung verpflichtet.

Als Basiswert für diese Reduktion wurden die temperaturbereinigten CO_2-Emissionen des Abrechnungsjahres 2005 vereinbart, dieser betrug 99.000 t/a. Ausgehend von diesem Basiswert hat sich Vattenfall verpflichtet, jährlich 1 %, d.h. 990 t CO_2/Jahr einzusparen.

Umgesetzt werden die Einsparungen u.a. durch folgende Maßnahmen:

- Sanierung/Umbau von Wärmeversorgungsanlagen
- Einsparung von Energie durch Energiemanagementmaßnahmen
- Kostenfreie Umstellung von konventioneller Wärmeversorgung auf KWK-Wärmeversorgung
- Errichtung regenerativer Energieerzeugungsanlagen sowie Einbindung regenerativer Energieträger in vorhandene Systeme
- Einbau fernauslesbarer Wärmemengenmesseinrichtungen zur Steuerung der Kundenanlage.

In Ergänzung der Rahmenvereinbarung wurde 2013 die Vereinbarung zur Umsetzung der Verpflichtung zur CO_2-Einsparung zwischen dem Land Berlin und Vattenfall Europe Wärme AG unterzeichnet. Zum 31.3.2014 wird von Vattenfall ein Monitoringbericht über die CO_2-Reduktion einschließlich des Ausweises der eingesparten CO_2-Menge vorgelegt.
Für den Zeitraum ab dem 01.01.2008 bis 31.12.2014 konnten durch die o.g. Maßnahmen 6.930 t CO_2 nachhaltig eingespart werden.

<u>Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung</u>
Keine.

Berlin, den 21. Dezember 2015

Dr. Matthias Kollatz-Ahnen
Senator für Finanzen